



5

CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

konsultationen@bav.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3267
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 31. Oktober 2018

**Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *Liebe Doris*
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über den Einsatz und die Aufgaben der konzessionierten Transportunternehmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen (VTAV) danken wir Ihnen.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf "Ausnahmesituationen" aller Art wird grundsätzlich begrüsst.

Wir möchten jedoch auf zwei Punkte in Artikel 5 VTAV aufmerksam machen, die aus unserer Sicht zu noch unklar sind. Während die SBB primär schienengebunden agiert (Abs. 1), wird die Postauto AG Schweiz für die Leistungen auf der Strasse zuständig sein (Abs. 2).

- In besonderen und ausserordentlichen Lagen ist das Zusammenspiel und damit auch die entsprechende Vorbereitung der Anbieter auf Schiene und Strasse besonders wichtig. Es ist daher zu definieren, welches Organ zwischen diesen beiden grossen Organisationen koordiniert.

- Es stellt sich zudem die Frage, wo die übrigen Transportanbieter eingebunden sind. Zu denken ist hier insbesondere an den konzessionierten Schiffsverkehr und die Bergbahnen. Gerade im Berner Oberland und der Zentralschweiz mit den grossen schiffbaren Gewässern, können diese Transportmöglichkeiten rasch eine grössere Rolle spielen. Entsprechend wichtig sind die Vorbereitungen und die Verbindung zu den übrigen Anbietern auf Schiene und Strasse.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Kantonspolizei
- Kantonaler Führungsstab
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.3267)